



Zahl: D/6212/2026

6133 Weerberg, 24. Juni 2026

Betreff: Beratung bzw. Beschlussfassung Anpassung der
Kinderbetreuungsgebühren 2026/27

Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 23. Juni 2026 unter Punkt 8 der Tagesordnung folgenden Beschluss gefasst:

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg einstimmig, folgende Gebührenordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Weerberg.

Gebührenordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde Weerberg hat in der Sitzung vom 23.06.2026 unter Punkt 08 der Tagesordnung folgende Kinderbetreuungsgebührenordnung erlassen:

§ 1 Gebühr Kindergarten

Im Kindergarten werden von 7 bis 14 Uhr die Kindergartenkinder von 3 bis 6 Jahren betreut.

Halbtagestarif – Vormittagsbetreuung Mo-Fr von 7-14 Uhr:

Kindergartenbeitrag monatlich	€ 50,00
-------------------------------	---------

Die Beiträge für 4- bzw. 5-jährige Kinder werden im Rahmen des Programms „Gratiskindergarten“ vom Land bzw. Bund getragen.

§ 2 Bedarfsorientierte Mittagsbetreuung

Die Volksschulkinder von 6 bis 10 Jahre werden ab Schulende (11.15 Uhr) bis 14.00 Uhr betreut.

1 Besuchstag / Woche monatlich	€ 24,50
2 Besuchstage / Woche monatlich	€ 47,00
3 Besuchstage / Woche monatlich	€ 68,50
4 Besuchstage / Woche monatlich	€ 91,00
5 Besuchstage / Woche monatlich	€ 110,50

Die Monatsbeiträge lt. Gebührenordnung § 1 + 2 werden 10 x eingehoben, September bis Juni. Der Juli-Beitrag kommt nicht zur Verrechnung, jedoch dafür der September.

§ 3 Gebühr Kinderkrippe

In der Kinderkrippe werden von 7 bis 14 Uhr die Kleinkinder bis zum Kindergarteneintritt betreut. Die Kinderkrippe ist als Ganzjahreskinderkrippe geführt (max. 25 Schließtage im Jahr). Für die Sommerbetreuung findet der Tarif lt. § 7 Anwendung.

Monatlicher Halbtagestarif – Vormittagsbetreuung (Montag bis Freitag):

Besuchstage	7.00-12.15 Uhr	7.00-14.00 Uhr
2 Tage pro Woche	€ 54,50	€ 72,75
3 Tage pro Woche	€ 81,50	€ 109,10
4 Tage pro Woche	€ 109,10	€ 145,50
5 Tage pro Woche	€ 136,40	€ 182,00

Die Kinderkrippentarife beinhalten die Vormittagsjause!

§ 4 Monatliche Gebühr Nachmittagsbetreuung

In dieser Einrichtung werden von Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Kinder der Kinderkrippe, des Kindergartens und der Volksschulen betreut. Die Nachmittagsbetreuung wird in den Ferien nicht angeboten.

Information: Ein Kindergarten- bzw. Schuljahr ist der Zeitraum des Unterrichtsjahres im Sinn des § 8 Abs. 1 des Schulzeitengesetzes 1985. Alle Wochen außerhalb des Unterrichtsjahres gelten als Ferien.

Besuchstage	14.00-17.00 Uhr
1 Tag pro Woche	€ 45,00
2 Tage pro Woche	€ 62,50
3 Tage pro Woche	€ 86,00
4 Tage pro Woche	€ 111,00

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter
www.weerberg.at kundgemacht
vom: 25.06.2026 bis 10.07.2026

Eingegangene Stellungnahmen:

GR/04/2026

§ 5 Flexible Besuchstage

In der Kinderkrippe und in der Nachmittagsbetreuung wird es den Eltern (nur nach Rücksprache mit der Leitung) ermöglicht, ihr Kind an maximal 2 Tagen im Monat, außerhalb der fix angemeldeten Tage, kurzfristig anzumelden („flexible Tage“).

Tarif für zusätzlichen Besuchstag:

Vormittag von 7.00 bis 14.00 Uhr pro Tag € 8,40 und Nachmittag von 14.00 bis 17.00 Uhr pro Tag € 9,50

Für Volksschulkinder, die die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung an einem zusätzlichen Tag besuchen (nur nach Rücksprache mit der Leitung möglich), wird ein Beitrag von € 9,50 je Tag vorgeschrieben.

§ 6 Sonstige Beiträge

a) Verpflegungsbeiträge: Mittagstisch

Kinderkrippe / Kindergartenkinder
Schüler

€ 4,70 pro
€ 5,20 pro

b) Kindergartenbusbeitrag:

Der Kindergartenbus steht für die Kindergartenkinder (3-jährige Kinder je nach Kapazität) morgens und mittags zur Verfügung. Zur teilweisen Deckung der Buskosten wird ein Kindergartenbusbeitrag eingehoben, der je Kind monatlich € 38,50 beträgt. Der Monatsbeitrag wird 10 x eingehoben, September bis Juni. Der Juli-Beitrag kommt nicht zur Verrechnung, jedoch dafür der September.

§ 7 Beiträge für Sommerbetreuung

Die Sommerbetreuung wird in den Räumlichkeiten der Kinderbetreuungseinrichtungen von Juli bis September für Kinder von 1 – 10 Jahren angeboten.

Tarife von 7 bis 14 Uhr

Besuchstag	wöchentlich
1 Besuchstag pro Woche	€ 8,40
2 Besuchstage pro Woche	€ 16,80
3 Besuchstage pro Woche	€ 25,20
4 Besuchstage pro Woche	€ 33,60
5 Besuchstage pro Woche	€ 42,00

zuzüglich des üblichen Beitrages für Mittagstisch. Die Jause ist in der Kinderkrippe im Beitrag inkludiert.

§ 8 Beiträge für Herbstferien

In den Herbstferien wird in den Räumlichkeiten des Kindergartens die Betreuung der Kindergartenkinder und für die Kinder der Volksschulen der Gemeinde Weerberg angeboten.

An der Gemeindefamstafel und im Internet unter
www.weerberg.at kundgemacht
vom: 25.06.2026 bis 10.07.2026

Eingegangene Stellungnahmen:

GR/04/2026

Es ist zu beachten, dass auch Kinder, welche den „Gratiskindergarten“ besuchen, nicht von diesem Beitrag befreit sind.

Tarife von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Besuchstag	wöchentlich
1 Besuchstag pro Woche	€ 10,80
2 Besuchstage pro Woche	€ 20,10
3 Besuchstage pro Woche	€ 25,80
4 Besuchstage pro Woche	€ 31,90
5 Besuchstage pro Woche	€ 39,10

zuzüglich des üblichen Beitrages für Mittagstisch.

§ 9 Zahlungsmodalitäten

- a) Der monatliche Kinderbetreuungsbeitrag gemäß § 1, 2, 3, 4, 6b, 7 und 8 ist im Vorhinein bis zum 20. des aktuellen Monats zur Zahlung fällig. Die Gebühren nach § 5, und 6a werden monatlich im Nachhinein vorgeschrieben.
- b) Kann das Kind die Kinderkrippe, den Kindergarten und die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung nicht besuchen (wegen Krankheit, Urlaubsreise, etc.), ist die monatliche Gebühr trotzdem zu entrichten. Für die Gebühren nach § 6a gilt folgende Regelung: Bei einer krankheitsbedingten Abmeldung des Kindes bis 7.30 Uhr desselben Tages wird keine Gebühr eingehoben. Erfolgt die Abmeldung zu einem späteren Zeitpunkt oder aus anderen Gründen, muss die Gebühr aus organisatorischen Gründen trotzdem eingehoben werden.
- c) Geschwisterrabatt:
Wenn für mehr als ein Kind Gebühren nach § 1, 2, 3, 4, 7 und 8 an die Gemeinde zu entrichten sind, wird für jedes weitere Kind derselben Familie der Beitrag um 20 % reduziert. Dies gilt nicht für die Gebühren nach § 5 und 6.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.09.2026 in Kraft. Die Kindergartengebührenordnung laut Gemeinderatsbeschluss vom 23.06.2026 wird mit 31.08.2026 außer Kraft gesetzt.

Jeder, dem die Stellung eines Gemeindebewohners zukommt hat das Recht, innerhalb der Auflagefrist hierzu schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:
Gerhard Angerer



Dieses Dokument wurde von Martin Sprenger elektronisch gefertigt und amtssigniert
Informationen unter www.weerberg.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht am 24.06.2026

An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter
www.weerberg.at kundgemacht
vom: 25.06.2026 bis 10.07.2026

Eingegangene Stellungnahmen:

GR/04/2026

**An der Gemeindeamtstafel und im Internet unter
www.weerberg.at kundgemacht
vom: 25.06.2026 bis 10.07.2026**

Eingegangene Stellungnahmen:

GR/04/2026